



Gebarungsvollzug 2015

- Vorläufiger Gebarungserfolg 2015 (99/BA)
(einschließlich Maastricht-Ergebnisse)
- Rücklagen 2015 (99/BA)
- Mittelverwendungsüberschreitungen 4. Quartal 2015 (98/BA)
- Forderungen 2015 (99/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Vorläufiger Gebarungserfolg 2015.....	5
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs	5
2.2	Gesamtergebnisse.....	6
2.3	Vorläufiger Gebarungserfolg im Finanzierungshaushalt.....	6
2.4	Vorläufiger Gebarungserfolg im Ergebnishaushalt	12
2.5	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2015	15
3	Rücklagen 2015	21
3.1	Entwicklung der Rücklagenbestände	21
3.2	Rücklagengebarung im Jahr 2015	24
3.3	Geplante Rücklagenentnahmen gemäß Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020	26
4	Mittelverwendungsüberschreitungen 2015	28
5	Forderungen 2015.....	32



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
HETA	HETA Asset Resolution AG
Hypo	Hypo-Alpe-Adria Bank International AG
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
rd.	rund
UG	Untergliederung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung im Finanzierungshaushalt	7
Tabelle 2:	Einzahlungen - Untergliederungen mit wesentlichen Abweichungen.....	7
Tabelle 3:	Auszahlungen – Untergliederungen mit wesentlichen Abweichungen	9
Tabelle 4:	Öffentliche Bruttoabgaben	11
Tabelle 5:	Entwicklung im Ergebnishaushalt.....	12
Tabelle 6:	Erträge, wesentliche Abweichungen	13
Tabelle 7:	Aufwendungen, wesentliche Abweichungen	14
Tabelle 8:	Eckwerte der Haushaltsentwicklung des Gesamtstaates und des Bundes	15
Tabelle 9:	Ableitung des Maastricht-Saldos des Bundes und des Gesamtstaates im Jahr 2015	17
Tabelle 10:	Entwicklung der Rücklagenbestände seit 2009	22
Tabelle 11:	Rücklagengebarung im Jahr 2015	24
Tabelle 12:	Rücklagenarten 2015.....	26
Tabelle 13:	Geplante Rücklagenentnahmen laut Strategiebericht 2017 – 2020.....	27
Tabelle 14:	Mittelverwendungsüberschreitungen 2015.....	29
Tabelle 15:	Ausnützung der Überschreitungsermächtigungen BFG-Novelle 2015.....	30
Tabelle 16:	Zusammenfassung der Einzelergebnisse aus dem Forderungsbericht	33
Tabelle 17:	Finanzierungsrechnung Einzahlungen	35
Tabelle 18:	Finanzierungsrechnung Auszahlungen	36
Tabelle 19:	Ergebnisrechnung Erträge	37
Tabelle 20:	Ergebnisrechnung Aufwendungen.....	38



1 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen legte dem Nationalrat mit 18. März 2016 den vorläufigen Gebarungserfolg 2015 (Vorlage 99/BA) und die Mittelverwendungsüberschreitungen für das 4. Quartal 2015 (Vorlage 98/BA) vor. Die beiden Dokumente beinhalteten mehrere dem Nationalrat gemäß dem BHG 2013 vorzulegende Einzelberichte, die von der Analyse des Budgetdienstes umfasst sind:

- Vorläufiger Gebarungserfolg 2015
- Rücklagen 2015
- Mittelverwendungsüberschreitungen 2015
- Forderungen 2015

2 Vorläufiger Gebarungserfolg 2015

Der Budgetdienst hat den Budgetvollzug 2015 auf Basis der Monatserfolge bereits im Detail analysiert ([Analyse Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2015](#)), im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des vorläufigen Gebarungserfolgs 2015 zusammengefasst. In die Betrachtung werden darüber hinaus die Ergebnisse der Maastricht-Notifikation vom März 2016 auf Basis der VGR-Daten miteinbezogen, die von der Statistik Austria erst nach dem Berichtstermin des BMF vorzulegen war. Die Überleitung vom administrativen Defizit in das Maastricht-Ergebnis wird zum besseren Verständnis im Detail erläutert.

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die Konjunktur entwickelte sich 2015 erneut nur sehr verhalten, das reale BIP legte um 0,9 % zu. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2015 wurde noch ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 % und auch für 2014 noch ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum erwartet, weshalb der Basiseffekt wesentlich schwächer war. Mäßig entwickelt haben sich der private Konsum (+0,4 %) und die Bruttoanlageinvestition (+0,4 %). Die Exporte und Importe zeigten mit jeweils +1,7 % etwas mehr Dynamik.

Trotz des anhaltenden Beschäftigungsanstiegs (Anstieg unselbständige Beschäftigung +1,0 %), der nach wie vor in erster Linie in Form von Teilzeitarbeit stattfindet, bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebots hat weiterhin eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) lag im Jahr 2015 bei 9,1 %, bei der Erstellung des Voranschlags wurde noch eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote iHv 8,1 % angenommen.



2.2 Gesamtergebnisse

- Der **Nettofinanzierungsbedarf** 2015 betrug rd. -1,9 Mrd. EUR, das entspricht einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 0,6 % des BIP. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr und auch um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als budgetiert.
- Das **Nettoergebnis** beträgt rd. -3,8 Mrd. EUR und ist um rd. 5,2 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um rd. 3,3 Mrd. EUR besser als budgetiert. Das periodengerecht abgegrenzte Nettoergebnis für 2015 liegt jedoch um rd. 2,0 Mrd. EUR unter dem Nettofinanzierungsbedarf. Wie im Vorjahr sind in der Ergebnisrechnung jedoch noch bedeutende Änderungen im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens durch den RH zu erwarten.
- Das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** für 2015 fällt mit 1,2 % des BIP (3,9 Mrd. EUR) um 0,7 %-Punkte niedriger aus als noch im Herbst bei der Erstellung des BFG 2016 erwartet. Grund ist vor allem die deutliche Unterschreitung des Nettofinanzierungsbedarfs gegenüber dem BFG 2015. Das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte **strukturelle Ergebnis** war nach den Berechnungen des BMF ausgeglichen.
- Der gesamtstaatliche **Schuldenstand** liegt laut März-Notifikation der Statistik Austria bei 290,7 Mrd. EUR bzw. 86,2 % des BIP (2014: 277,4 Mrd. EUR bzw. 84,3 % des BIP). Der Anstieg ist insbesondere auf die Verschmelzung des verbleibenden Teils der Kommunalkredit Austria AG mit der KA Finanz sowie auf die Gründung der ebenfalls dem Staat zuzurechnenden immigon Portfolioabbau AG als Abwicklungseinheit der Österreichischen Volksbanken AG zurückzuführen.

2.3 Vorläufiger Gebarungserfolg im Finanzierungshaushalt

- Der Nettofinanzierungsbedarf 2015 betrug rd. -1,9 Mrd. EUR. Während die Einzahlungen deutlich höher als veranschlagt waren (+1,7 %), kam es bei den Auszahlungen zu einer Unterschreitung des Voranschlags (-0,2 %). Die aggregierten Gesamtergebnisse des Finanzierungshaushaltes 2015 mit einem Jahres- und Voranschlagsvergleich sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Detailtabellen mit den Untergliederungsergebnissen im Anhang).



Tabelle 1: Entwicklung im Finanzierungshaushalt

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
	Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung							
Einzahlungen	71.463,5	72.728,4	1.264,9	1,8	71.525,4	1.203,0	1,7
Auszahlungen	74.652,5	74.589,1	-63,4	-0,1	74.719,2	-130,1	-0,2
Nettofinanzierungsbedarf	-3.189,1	-1.860,7	1.328,3	41,7	-3.193,8	1.333,1	41,7

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015

- Die **Einzahlungen** betragen 2015 rd. 72,7 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,8 % höher als im Vorjahr. Zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen kam es in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-2,2 Mrd. EUR) bedingt durch die im Jahr 2014 erfolgten Rückzahlungen von Partizipationskapital. Deutlich angestiegen sind hingegen die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+2,9 Mrd. EUR). Der Bundesvoranschlag (BVA) wurde bei den Einzahlungen um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,7 % überschritten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Untergliederungen mit den stärksten positiven oder negativen Abweichungen gegenüber dem Bundesvoranschlag.

Tabelle 2: Einzahlungen - Untergliederungen mit wesentlichen Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA	
		Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	2.898,8	6,1	1.175,1	2,4
13	Justiz	120,9	11,2	215,8	22,0
46	Finanzmarktstabilität	-2.220,6	-89,8	140,8	125,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-42,6	-10,1	102,7	37,1
20	Arbeit	210,3	3,4	95,5	1,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	21,4	48,0	34,9	112,5
51	Kassenverwaltung	226,3	20,2	-80,6	-5,6
43	Umwelt	116,8	38,2	-126,7	-23,0
25	Familien und Jugend	157,1	2,2	-133,0	-1,8
45	Bundesvermögen	-127,6	-12,7	-232,7	-20,9
Summe ausgewählte Untergliederungen		1.360,8	2,0	1.191,9	-1,7
<i>übrige Untergliederungen</i>		-95,9	-2,2	11,1	-0,3
Summe alle Untergliederungen		1.264,9	1,8	1.203,0	1,7

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen



- Die Überschreitung ist insbesondere auf höhere Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben von rd. 1,2 Mrd. EUR zurückzuführen (siehe dazu unten „öffentliche Bruttoabgaben“).
- In der UG 13-Justiz (+216 Mio. EUR) sind sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen seit mehreren Jahren zu gering veranschlagt. Entsprechend schwierig sind die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Detail zu interpretieren.
- In der UG 43-Umwelt sind die Mindereinzahlungen (-127 Mio. EUR) auf einen geringeren Erlös aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten durch den Preisverfall seit der Budgetierung zurückzuführen.
- In der UG 25-Familien und Jugend sind die Einzahlungen um 133 Mio. EUR unter dem budgetierten Wert zurückgeblieben, weil die Überschüsse des FLAF aufgrund von Mehrauszahlungen (Rückzahlung an die Gemeinde Wien) und konjunkturbedingten Mindereinzahlungen geringer waren und damit eine geringere Schuldentilgung gegenüber dem Bund geleistet wurde.
- In der UG 45-Bundesvermögen sind die geringeren Einzahlungen (-233 Mio. EUR) einerseits auf einen Rückgang der Dividendenzahlungen der Verbund AG (-118 Mio. EUR) und der ÖIAG/ÖBIB (-90 Mio. EUR) und andererseits auf niedrigere Rückflüsse im Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen.

Die **Auszahlungen** betragen 2015 rd. 74,6 Mrd. EUR und waren um rd. 63 Mio. EUR bzw. 0,1 % geringer als im Vorjahr. Zu einem deutlichen Rückgang der Auszahlungen kam es in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,5 Mrd. EUR) und in der UG 45-Bundesvermögen (-514 Mio. EUR). Dadurch konnten die Mehrauszahlungen etwa in der UG 20-Arbeit (+482 Mio. EUR) und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+726 Mio. EUR) überkompensiert werden. Der BVA 2015 wurde bei den Auszahlungen um rd. 130 Mio. EUR bzw. 0,2 % unterschritten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Untergliederungen mit den stärksten positiven oder negativen Abweichungen gegenüber dem Bundesvoranschlag.



Tabelle 3: Auszahlungen – Untergliederungen mit wesentlichen Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA	
		Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	726,4	94,9	1.060,9	246,1
20	Arbeit	481,6	6,5	758,2	10,6
11	Inneres	250,1	9,6	320,5	12,7
30	Bildung und Frauen	196,5	2,4	267,4	3,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12,4	0,1	-277,0	-3,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-422,4	-19,8	-428,9	-20,0
45	Bundesvermögen	-513,8	-48,3	-473,6	-46,3
22	Pensionsversicherung	-228,8	-2,2	-506,0	-4,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-1.454,2	-21,7	-1.308,9	-20,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		-952,2	-2,0	-587,5	1,2
<i>übrige Untergliederungen</i>		888,8	3,4	457,3	-1,7
Summe alle Untergliederungen		-63,4	-0,1	-130,1	-0,2

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen

- In der UG 46-Finanzmarktstabilität waren die Auszahlungen aufgrund der Ausgleichszahlung für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern (1,23 Mrd. EUR) um 1,1 Mrd. EUR höher als budgetiert.
- In der UG 20-Arbeit (+785 Mio. EUR) führte die hohe Arbeitslosigkeit zu höheren Auszahlungen. Der gesamte Anstieg ist auf höhere variable Auszahlungen zurückzuführen, die überwiegend für passive Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), aber auch beschäftigungsfördernde Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsinitiative 50+, Kurzarbeitshilfen) eingesetzt wurden.
- In der UG 11-Inneres (+321 Mio. EUR) mussten deutlich höhere Auszahlungen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und für die Sicherheitsoffensive getätigt werden.
- In der UG 22-Pensionsversicherung (-506 Mio. EUR) und in der UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte (-277 Mio. EUR) haben die gesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters zu einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung beigetragen. Abgesetzte Restguthaben aus dem Vorjahr reduzierten die Auszahlungen der UG 22.



- In der UG 45-Bundesvermögen (-474 Mio. EUR) wurde der Bundesvoranschlag insbesondere wegen einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens unterschritten.
- In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,3 Mrd. EUR) sind die Einsparungen durch die derzeit für den Bund sehr günstigen Finanzierungsbedingungen begründet.

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen rd. 82,4 Mrd. EUR und waren um rd. 3,9 Mrd. EUR bzw. 5,0 % höher als 2014. Im BVA 2015 wurde ein Anstieg auf rd. 81,8 Mrd. EUR veranschlagt, dieser Wert wurde um rd. 647 Mio. EUR bzw. 0,8 % überschritten. Nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und sonstiger Ab-Überweisungen betragen die Einzahlungen in die UG 16-Öffentliche Abgaben (Öffentliche Nettoabgaben) im Jahr 2015 rd. 50,4 Mrd. EUR. Damit waren die Einzahlungen um rd. 1,2 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Der Vollzug in der UG 16 war im Vorjahr stark von Vorzieheffekten durch die Steuerreform 2015/2016 geprägt, die sich insbesondere bei den Kapitalertragsteuern und der Grunderwerbsteuer bemerkbar gemacht und wesentlich zur Überschreitung der veranschlagten Bruttoabgaben beigetragen haben. Bei den Ab-Überweisungen fällt vor allem der deutliche Rückgang des Beitrags zur EU gegenüber 2014 um rd. 300 Mio. EUR auf rd. 2,5 Mrd. EUR auf (BVA 2015: 3,0 Mrd. EUR). Die Unterschreitung des BVA ist im Wesentlichen auf von der Europäischen Kommission nicht abgerufene Beträge iHv rd. 310 Mio. EUR sowie auf die Reduktion der Beitragszahlungen im Zuge der ESVG-Umstellung zurückzuführen.¹ Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse 2015 bei den Bruttoabgaben.

¹ Dadurch kam es für Österreich zu einer einmaligen Reduktion der EU-Beiträge iHv 284 Mio. EUR, die in der Maastricht-Rechnung bereits zur Gänze im Jahr 2014 verbucht wurde. Auf Kassenbasis teilten sich die Zahlungen auf die Jahre 2014 und 2015 auf, wobei im Jahr 2015 rd. 220 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt verbucht wurden.



Tabelle 4: Öffentliche Bruttoabgaben

Finanzierungsrechnung, UG 16-öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg 2015 mit BVA 2015		
	Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied in %	BVA 2015	Unterschied	Unterschied in %
Lohnsteuer	25.942,3	27.272,4	1.330,1	5,1	27.300,0	-27,6	-0,1
Körperschaftsteuer	5.906,1	6.320,4	414,3	7,0	6.600,0	-279,6	-4,2
Kapitalertragsteuern	2.769,5	3.863,1	1.093,6	39,5	2.700,0	1.163,1	43,1
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,9	3.617,3	233,4	6,9	3.500,0	117,3	3,4
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	1.577,9	2.638,4	1.060,5	67,2	0,0	2.638,4	k.A.
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	1.191,6	1.224,7	33,2	2,8	0,0	1.224,7	k.A.
Wohnbauförderungsbeitrag	935,5	965,0	29,5	3,2	970,0	-5,0	-0,5
Stabilitätsabgabe	586,4	554,4	-32,0	-5,5	640,0	-85,6	-13,4
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	464,8	204,2	-260,6	-56,1	195,0	9,2	-4,5
Einkommen- und Vermögensteuern	39.988,5	42.796,8	2.808,3	7,0	41.905,0	891,8	2,1
Umsatzsteuer	25.471,5	26.013,2	541,7	2,1	26.300,0	-286,8	-1,1
Mineralölsteuer	4.135,0	4.201,1	66,1	1,6	4.200,0	1,1	0,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.126,4	2.181,5	55,1	2,6	2.150,0	31,5	1,5
Tabaksteuer	1.713,2	1.776,3	63,1	3,7	1.840,0	-63,7	-3,5
Versicherungssteuer	1.101,1	1.122,1	21,0	1,9	1.080,0	42,1	3,9
Gründerwerbssteuer	866,8	1.014,3	147,5	17,0	880,0	134,3	15,3
Energieabgaben	850,0	931,3	81,3	9,6	900,0	31,3	3,5
Glücksspielgesetz	489,1	515,4	26,3	5,4	510,2	5,2	1,0
Normverbrauchsabgabe	437,5	394,5	-43,0	-9,8	560,0	-165,5	-29,6
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrssteuern	763,0	750,5	-12,5	-1,6	819,0	-68,5	9,1
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.953,6	38.900,1	946,5	2,5	39.239,2	-339,1	-0,9
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	481,4	511,5	30,1	6,3	500,0	11,5	2,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	79,3	218,7	139,4	175,8	135,8	82,9	61,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	560,7	730,2	169,5	30,2	635,8	94,4	14,9
Öffentliche Abgaben - Brutto	78.502,8	82.427,1	3.924,3	5,0	81.780,0	647,1	0,8

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015

- Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen rd. 27,3 Mrd. EUR (+5,1 % gegenüber 2014) und lagen damit erneut über jenen aus der Umsatzsteuer. Der vergleichsweise starke Anstieg der Lohnsteuereinzahlungen ist neben dem Beschäftigungsanstieg auch auf die kalte Progression zurückzuführen. Mit dem Inkrafttreten der Tarifsenkung per 1. Jänner 2016 wird es im Jahr 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen kommen (BVA 2016: 24,8 Mrd. EUR).
- Veranlagte Einkommensteuer:** Im Vorjahr konnten Einzahlungen iHv rd. 3,6 Mrd. EUR erzielt werden (+6,9 % gegenüber 2014). Die Tarifsenkung wird sich bei der veranlagten Einkommensteuer erst ab 2017 auswirken, allerdings werden bereits ab 2016 erhebliche Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erwartet.
- Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern sind gegenüber 2014 deutlich um 39,5 % auf 3,9 Mrd. EUR angestiegen. Fast der gesamte Anstieg entfällt auf höhere Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden, die größtenteils auf Vorzieh- und Einmaleffekte aufgrund der Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5 % per 1. Jänner 2016 zurückzuführen sein dürften.



- **Umsatzsteuer:** Es konnten Einzahlungen iHv rd. 26,0 Mrd. EUR erzielt werden (+2,1 % gegenüber 2014). Der veranschlagte Wert wurde um rd. 287 Mio. EUR bzw. 1,1 % unterschritten. Dies ist auf die anhaltend schwache Entwicklung des privaten Konsums und die niedrige Inflationsrate zurückzuführen. Für 2016 wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzsteuereinzahlungen erwartet.
- **Grunderwerbsteuer:** Die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer betragen im Vorjahr 1,0 Mrd. EUR (+17,0 % gegenüber 2014), die veranschlagten Einzahlungen wurden um rd. 134 Mio. EUR überschritten. Der starke Anstieg dürfte vor allem auf Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen sein.

2.4 Vorläufiger Gebarungserfolg im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt ein deutlich besseres Nettoergebnis als budgetiert. Da im Ergebnishaushalt noch Korrekturen und Mängelbehebungen möglich sind, ist das vorläufige Nettoergebnis noch mit Vorsicht zu interpretieren. Das Nettoergebnis beträgt rd. -3,8 Mrd. EUR und ist um rd. 5,2 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und um rd. 3,3 Mrd. EUR besser als budgetiert.

Die aggregierten Gesamtergebnisse des Ergebnishaushaltes 2015 mit einem Jahres- und Voranschlagsvergleich sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Detailtabellen mit den Untergliederungsergebnissen im Anhang).

Tabelle 5: Entwicklung im Ergebnishaushalt

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
	Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung							
Erträge	69.881,8	73.223,1	3.341,3	4,8	71.510,5	1.712,7	2,4
Aufwendungen	78.932,0	77.045,3	-1.886,7	-2,4	78.674,7	-1.629,3	-2,1
Nettoergebnis	-9.050,2	-3.822,2	5.228,0	57,8	-7.164,2	3.342,0	46,6

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015

Die **Erträge** betragen im Jahr 2015 rd. 73,2 Mrd. EUR und waren somit um rd. 3,3 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher als 2014. Der BVA 2015 wurde um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,4 % überschritten. Die höheren Erträge sind analog zum Finanzierungshaushalt insbesondere auf gestiegene Abgabenerfolge zurückzuführen.



Die **Aufwendungen** beliefen sich im Jahr 2015 auf rd. 77,0 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,9 Mrd. EUR bzw. 2,4 % geringer als 2014. Auch der BVA wurde deutlich um rd. 1,6 Mrd. EUR bzw. 2,1 % unterschritten. Während die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt mit 0,2 % nur geringfügig unter dem BVA 2015 liegen, fällt die Unterschreitung des BVA im Ergebnishaushalt deutlich höher aus. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Unterschreitung des BVA um rd. 1,1 Mrd. EUR) und niedrigere Wertberichtigungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (Unterschreitung des BVA um rd. 403,3 Mio. EUR) zurückzuführen. In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind die Aufwendungen zwar um 150,4 Mio. EUR höher als budgetiert, die Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR ist jedoch nicht aufwandswirksam. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Untergliederungen mit den stärksten positiven oder negativen Abweichungen gegenüber dem BVA 2015.

Tabelle 6: Erträge, wesentliche Abweichungen

UG	Ergebnisrechnung, Erträge <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA	
		Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	2.732,6	5,7	1.702,2	3,5
13	Justiz	77,9	7,0	152,8	14,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-47,4	-10,9	111,9	40,4
20	Arbeit	192,7	3,1	96,2	1,5
46	Finanzmarktstabilität	-237,7	-56,1	74,2	66,5
43	Umwelt	141,7	46,0	-99,9	-18,2
25	Familien und Jugend	528,9	7,9	-133,5	-1,8
51	Kassenverwaltung	-259,6	-17,5	-202,3	-14,2
Summe ausgewählte Untergliederungen		3.129,1	4,8	1.701,6	-2,5
<i>übrige Untergliederungen</i>		212,2	4,2	11,0	-0,2
Summe alle Untergliederungen		3.341,3	4,8	1.712,7	2,4

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen



Tabelle 7: Aufwendungen, wesentliche Abweichungen

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA	
		Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
20	Arbeit	190,3	2,5	774,6	10,8
45	Bundesvermögen	393,5	64,7	358,9	55,9
11	Inneres	216,1	8,2	281,4	11,0
30	Bildung und Frauen	172,8	2,1	264,8	3,3
16	Öffentliche Abgaben	38,2	5,9	-403,3	-37,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-441,1	-20,4	-437,5	-20,3
22	Pensionsversicherung	-374,9	-3,6	-506,0	-4,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-532,5	-8,0	-929,5	-13,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	27,8	0,6	-1.080,1	-19,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		-310,0	-0,7	-1.676,7	3,9
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>-1.576,7</i>	<i>-4,5</i>	<i>47,4</i>	<i>-0,1</i>
Summe alle Untergliederungen		-1.886,7	-2,4	-1.629,3	-2,1

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellungen

Die Gründe für die Abweichungen sind teilweise analog zum Finanzierungshaushalt, der Ergebnishaushalt weist jedoch folgende Besonderheiten auf.

- In der UG 25-Familien und Jugend wird bei den Erträgen noch eine Korrekturbuchung iHv -329 Mio. EUR erfolgen, weil die Schuldentilgung des Reservefonds, der die Fehlbeträge des FLAF abdeckt, an den Bund keinen Ertrag darstellt.
- In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie belaufen sich die ausgewiesenen Aufwendungen 2015 auf 4,6 Mrd. EUR, sie steigen damit im Vorjahresvergleich um 0,6 %, bleiben aber mit 1,1 Mrd. EUR deutlich hinter dem BVA zurück. Im Ergebnishaushalt wird zusätzlich zu den Zahlungen die Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Investitionsanteil des Bundes an der ÖBB-Infrastruktur des laufenden Jahres erfasst, die der Bund in bis zu 50-jährigen Annuitäten zurückbezahlt.
- In der UG 45-Bundesvermögen beliefen sich die Aufwendungen per Ende Dezember 2015 auf rd. 1,0 Mrd. EUR (+64,7 % gegenüber 2014) und sind damit um 358,9 Mio. EUR bzw. 55,9 % höher als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf die Dotierung von Haftungsrückstellungen im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes und die nicht budgetierte Abschöpfung von Guthaben durch eine Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes zurückzuführen, die unter bestimmten Umständen abgeschöpft werden können.



- In der UG 46-Finanzmarktstabilität betragen die Aufwendungen rd. 581,3 Mio. EUR und sanken damit im Vorjahresvergleich deutlich um 1,9 Mrd. EUR, fielen aber um 150,4 Mio. EUR höher aus als budgetiert. Die Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR ist nicht aufwandswirksam und daher im Ergebnishaushalt nicht abgebildet.

2.5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2015

2.5.1 Eckwerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung des Gesamtstaats und des Bundes auf VGR-Basis seit 2012:

Tabelle 8: Eckwerte der Haushaltsentwicklung des Gesamtstaates und des Bundes

<i>in % des BIP</i>	2012	2013	2014	2015
Maastricht-Defizit	-2,2	-1,3	-2,7	-1,2
<i>Beitrag Bund</i>	-2,2	-1,4	-2,8	-1,3
<i>Beitrag Länder und Gemeinden</i>	-0,2	0,0	0,0	0,1
<i>Beitrag SV-Träger</i>	0,2	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit	-1,8 ^{*)}	-1,3 ^{*)}	-0,7	0,0
Primärsaldo	0,5	1,3	-0,2	1,2
Staatseinnahmen	48,9	49,5	49,9	50,6
Staatsausgaben	51,1	50,8	52,6	51,7
Öffentliche Verschuldung	81,6	80,8	84,3	86,2

*) Die Werte für das strukturelle Defizit der Jahre 2012 und 2013 entstammen der Winterprognose der Europäischen Kommission (Februar 2016).

Quellen: Statistik Austria, Winterprognose der Europäischen Kommission (Februar 2016), Eurostat

- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit fiel zwischen 2012 und 2015 von 2,2 % auf 1,2 % des BIP, wobei 2014 aufgrund des Sondereffekts aus der Eingliederung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG/HETA in den Sektor Staat mit 2,7 % ein höheres Defizit verzeichnet wurde. Der negative Finanzierungssaldo des Bundes lag in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils um 0,1 %-Punkte über dem Defizit des Gesamtstaats. Die Haushalte der Länder und Gemeinden waren nach einem Defizit im Jahr 2012 in den Jahren 2013 und 2014 weitgehend ausgeglichen und konnten 2015 einen Überschuss iHv 0,07 % des BIP erzielen. Die Sozialversicherungsträger wiesen im Vorjahr, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, einen Überschuss aus, der sich 2015 auf 0,05 % des BIP belief.



- Eine Konsolidierung des öffentlichen Haushalts lässt sich an der Entwicklung des um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten strukturellen Defizits erkennen. Dieses betrug nach den aktuellen Schätzungen der Europäischen Kommission (Winterprognose 2016) im Jahr 2010 noch 3,2 % des BIP und ging danach relativ kontinuierlich zurück, sodass der öffentliche Haushalt – nach den Berechnungen des BMF – im Jahr 2015 strukturell ausgeglichen ist.
- Ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung erfolgte durch einen Anstieg der Staatseinnahmen von 48,9 % des BIP (2012) auf 50,6 % des BIP (2015), der unter anderem auf die Progressionswirkung bei der Einkommensteuer sowie auf diverse einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung von Verbrauchssteuern, Einführung der Stabilitätsabgabe, Schließung von Steuerlücken, Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Ausgabenseite, bei der es zwischen 2012 und 2015 zu einem Anstieg um 0,6 %-Punkte auf 51,7 % kam, wird wesentlich durch die Maßnahmen im Bankenpaket mitbestimmt. Einsparungen erfolgten durch die günstige Zinsentwicklung sowie durch diverse Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. moderate Pensions- und Gehaltsanpassungen, Reduktion der Ermessensausgaben, Maßnahmen im Pensionsbereich).
- Das Bankenpaket trug auch wesentlich zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung bei, die von 81,6 % im Jahr 2012 auf 86,2 % im Jahr 2015 anstieg. Bereinigt man den gesamtstaatlichen Schuldenstand um die Bankenrettungsmaßnahmen, so ergibt sich über diesen Zeitraum ein leichter Rückgang von 78,4 % auf 77,5 % des BIP.

2.5.2 Maastricht-Defizit im Jahr 2015

- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Jahr 2015 fällt gemäß der im März 2016 veröffentlichten budgetären Notifikation der Statistik Austria mit 1,2 % des BIP (3,9 Mrd. EUR) um 0,7 %-Punkte niedriger aus als noch im Herbst bei der Erstellung des BFG 2016 erwartet. Grund ist vor allem der gegenüber dem Voranschlag deutliche geringere Nettofinanzierungsbedarf. Gegenüber dem Jahr 2014 (2,7 % des BIP), das durch die Eingliederung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG/HETA in den Sektor Staat geprägt war, reduzierte sich das Defizit um 5 Mrd. EUR.



- Das Maastricht-Defizit des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungsbedarfs der Finanzierungsrechnung errechnet, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird:

Tabelle 9: Ableitung des Maastricht-Saldos des Bundes und des Gesamtstaates im Jahr 2015

	in Mio. EUR	in % d. BIP
Nettofinanzierungsbedarf (Finanzierungshaushalt)	-1.861	-0,55
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	1.322	0,39
davon <i>Generalvergleich mit Bayern</i>	1.230	0,36
<i>Zahlung an HBI</i>	196	0,06
<i>Superdividende Münze Österreich</i>	93	0,03
<i>Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG</i>	-142	-0,04
<i>Beteiligungsverkauf SEE-Netz. HBIInt</i>	-50	-0,01
<i>Kursverluste/-gewinne</i>	-72	-0,02
<i>Zahlungen iZ. mit Swap-Geschäften</i>	107	0,03
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts	-47	-0,01
+ Periodenabgrenzungen	-1.070	-0,32
davon <i>Zinsen, Agien/Disagien</i>	-964	-0,29
<i>Steuern (MwSt, NoVa, Lohnsteuer, MöSt, Tabaksteuer)</i>	466	0,14
<i>EU-Beiträge</i>	-354	-0,11
<i>Vgl. EHH-FHH (diverse Konten), Ausgaben</i>	-144	-0,04
<i>Vgl. EHH-FHH (diverse Konten), Einnahmen</i>	-39	-0,01
+ Förderungen aus EU-Mitteln (Landwirtschaft, Strukturfonds)	-250	-0,07
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor	-2.382	-0,71
davon <i>Aufhebung HaaSanG</i>	-1.709	-0,51
= Maastricht-Saldo des Bundes	-4.288	-1,27
+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger	403	0,12
davon <i>Länder (ohne Wien)</i>	281	0,08
<i>Gemeinden (inkl. Wien)</i>	-56	-0,02
<i>Sozialversicherungsträger</i>	178	0,05
= Maastricht-Saldo des Gesamtstaats	-3.884	-1,15

Quellen: Statistik Austria, Eurostat, Jahresfinanzbericht der HETA Asset Resolution AG

In einem ersten Schritt wird der Nettofinanzierungsbedarf aus der Finanzierungsrechnung des Bundeshaushalts iHv -1.861 Mio. EUR um Buchungen bereinigt, die zwar Einzahlungen oder Auszahlungen im Bundesbudget nach sich ziehen, jedoch ökonomisch betrachtet keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Es bleiben daher jene Auszahlungen und Einzahlungen unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt (sogenannte **Finanztransaktionen**). Dazu zählen insbesondere Transaktionen im Zusammenhang mit werthaltigen Darlehen und Beteiligungen. Im Jahr 2015 wurden u.a. folgende Finanztransaktionen bei der Bereinigung berücksichtigt:



- Der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern wird analog zu einem vergebenen Darlehen verbucht, das das Maastricht-Defizit gegenüber dem Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts reduziert. Im Rahmen des Generalvergleichs leistete der Bund eine Vorwegzahlung an den Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR, die von diesem rückerstattet werden muss, soweit die Bayerische Landesbank (BayernLB) im Rahmen der Abwicklung der HETA Zahlungen erlangt.
- Ebenfalls nicht Maastricht-wirksam ist der Gesellschafterzuschuss an die HBI-Bundesholding iHv 196 Mio. EUR, mit dem diese eine Kapitalzufuhr in gleicher Höhe an die HBI getätigt hat. Da ein großer Teil der Forderungen gegen die HBI bereits mit dem Maastricht-Defizit im Jahr 2014 abgeschrieben wurde, wird die nun erfolgte Kapitalzufuhr als (werthaltige) Finanztransaktion gewertet.
- Aufgrund einer Novelle des Scheidemünzengesetzes löste die Münze Österreich AG im Jahr 2014 ihre Rückstellung für Silber- und Umlaufmünzen auf. Dadurch erhöhte sich im Jahr 2015 der Gewinn der OeNB und in weiterer Folge auch die Gewinnausschüttung der OeNB an den Bund. Nach den Regeln des ESVG ist diese Ausschüttung iHv rd. 93 Mio. EUR als eine Superdividende² zu bewerten, die im Gegensatz zu laufenden Ausschüttungen als Eigenkapitalentnahme kategorisiert und somit bei der Berechnung des Maastricht-Saldos herausgerechnet werden muss.
- Die nicht Maastricht-wirksamen Einnahmen aus Beteiligungsverkäufen enthalten die Erlöse aus dem Verkauf des Südosteuropa-Netzwerks der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG iHv 50 Mio. EUR sowie eines Teils der Kommunalkredit Austria AG iHv 142 Mio. EUR
- Auch Kursgewinne/-verluste aus dem Sekundärhandel mit Anleihen im Eigenbesitz des Bundes und Zahlungsströme aus Swaps werden nach den Regeln des ESVG als Finanztransaktionen verbucht und somit im Maastricht-Defizit nicht berücksichtigt.
- Sonstige Positionen betreffen beispielsweise die Zu- und Abführungen in finanzierte Rücklagen (Arbeitsmarktrücklage, Reservefonds), die im Finanzierungshaushalt enthalten sind, das Maastricht-Defizit jedoch nicht verändern.

² Das ESVG definiert Superdividenden als „hohe und unregelmäßige Zahlungen oder Zahlungen, die den Unternehmensgewinn des entsprechenden Rechnungszeitraums überschreiten und die aus den kumulierten Rücklagen oder aus Verkäufen von Vermögensgütern finanziert werden.“ (ESVG 2010, Nummer 4.56)



In einem nächsten Schritt werden **im Finanzierungshaushalt nicht enthaltene Maastricht-wirksame Transaktionen** berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die Abschreibung von Forderungen aus Exporthaftungen.

Einige weitere Positionen betreffen diverse **Periodenabgrenzungen** bei Transaktionen, bei denen der Zeitpunkt der Zahlung und der Zeitpunkt der ökonomischen Zurechnung auseinander fallen. Dies betrifft beispielsweise die periodengerechte Zuordnung von Zinszahlungen bzw. von Agien und Disagien aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes sowie diverse Steuern (Mehrwertsteuer, Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Tabaksteuer), deren Einzahlungen verzögert erfolgen. Auch bei den EU-Eigenmitteln und beim Kostenersatz des Bundes an die Sozialversicherungsträger erfolgt eine periodengerechte Zuordnung. Die aktuelle budgetäre Notifikation enthält außerdem sowohl für die Einnahmenseite als auch für die Ausgabenseite eine Sammelposition, die diverse Periodenabgrenzungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im Bundeshaushalt zusammenfassen. Die Maastricht-Rechnung wird dadurch näher an die Ergebnisrechnung herangeführt, die ebenfalls auf dem Periodenabgrenzungsprinzip beruht.

Die **EU-Mittel für Förderungen** in der Landwirtschaft und aus den Strukturfonds, die in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung über den Bundeshaushalt fließen, werden gemäß ESVG als direkte Transfers der EU erfasst, sind daher nicht Maastricht-wirksam und somit bei der Ableitung herauszurechnen.

In einem letzten Schritt werden die Finanzierungssalden der gemäß ESVG dem Bundessektor zuzurechnenden **ausgegliederten Einheiten, der Bundeskammern, der Bundesfonds und des Hochschulsektors** in den Maastricht-Saldo eingerechnet. Unter dieser Position wurde auch die Verschlechterung des Maastricht-Ergebnisses aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) durch den Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 verbucht, das zu der Wiedererfassung der 2014 ausgebuchten Verbindlichkeiten iHv 1.709 Mio. EUR (inkl. Zinsansprüche) führte.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2015 ein **Maastricht-Defizit des Bundes** iHv 4.288 Mio. EUR (1,27 % des BIP), das damit den Nettofinanzierungsbedarf aus der Finanzierungsrechnung um 2.427 Mio. EUR übersteigt. Unter Berücksichtigung des Defizits der Gemeinden (inkl. Wien) iHv 56 Mio. EUR sowie der Überschüsse der Länder (281 Mio. EUR) und der Sozialversicherungsträger (178 Mio. EUR) beträgt das **gesamtstaatliche Defizit** 3.884 Mio. EUR (1,15 % des BIP).



2.5.3 Strukturelles Defizit im Jahr 2015

Entsprechend dem deutlich niedriger als erwartet ausgefallenen Maastricht-Defizit ergeben die aktuellen Berechnungen des BMF für 2015 einen strukturell ausgeglichen öffentlichen Haushalt, während man im Herbst noch von einem strukturellen Defizit iHv 0,5 % des BIP ausging. Dabei wurde das Maastricht-Defizit – analog zur im Februar veröffentlichten Winterprognose der Europäischen Kommission – um eine zyklischen Budgetkomponente iHv 0,7 % des BIP bereinigt. Zusätzlich wurden bei der Berechnung des strukturellen Saldos Einmalmaßnahmen iHv 1.750 Mio. EUR (0,5 % des BIP) berücksichtigt, die primär das Wiederaufleben von Verbindlichkeiten aufgrund der Aufhebung des HaaSanG durch den Verfassungsgerichtshof betreffen.

2.5.4 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2015

Der für 2015 ausgewiesene gesamtstaatliche Schuldenstand liegt laut März-Notifikation der Statistik Austria bei 290,7 Mrd. EUR bzw. 86,2 % des BIP (2014: 277,4 Mrd. EUR bzw. 84,3 % des BIP). Der Schuldenstand ist 2015 aufgrund des sogenannten Stock-Flow-Adjustments³ iHv 9,4 Mrd. EUR deutlich höher angestiegen als das gesamtstaatliche Jahresdefizit. Dies war insbesondere durch die Verschmelzung des nach dem Verkauf des Bankengeschäfts verbleibenden Teils der Kommunalkredit Austria AG mit der staatlichen KA Finanz, die den Verbindlichkeitenstand des Staates um 6,4 Mrd. EUR erhöhte, sowie durch die Gründung der ebenfalls dem Staat zuzurechnenden immigon Portfolioabbau AG als Abwicklungseinheit der Österreichischen Volksbanken AG, durch die der gesamtstaatliche Schuldenstand um 2,3 Mrd. EUR anstieg, bedingt. Insgesamt entfielen 29,4 Mrd. EUR bzw. 10,1 % der für 2015 ausgewiesenen gesamtstaatlichen Schuld auf die Bankenabbaueinheiten, ohne die der Schuldenstand von 78,1 % des BIP im Jahr 2014 auf 77,5 % des BIP im Jahr 2015 gesunken wäre.

³ Das Stock-Flow-Adjustment (SFA) weist den Unterschied zwischen dem Budgetdefizit und der Veränderung des Schuldenstandes in einem Jahr aus. Bei einem positiven SFA fällt die Erhöhung des Schuldenstands höher aus als das ausgewiesene Defizit, bei einem negativen SFA niedriger. Beispiele für SFA ergeben sich etwa aus einem nicht defizitwirksamen Anstieg der gesamtstaatlichen Verbindlichkeiten sowie aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen bei Schulden und Defizit.



3 Rücklagen 2015

Durch das Rücklagensystem im neuen Haushaltsrecht können die Ressorts nicht verbrauchte Budgetmittel⁴ am Jahresende auf Ebene der Detailbudgets einer Rücklage zuführen und zu einem späteren Zeitpunkt mit Zustimmung des BMF verbrauchen. Erst die Rücklagenverwendung wirkt defizitwirksam, weil die Beträge zunächst nicht benötigt und erst bei deren Inanspruchnahme finanziert werden.

Der Bericht des BMF umfasst den Stand der Haushaltsrücklagen und deren Veränderungen im Jahr 2015 und wurde gegenüber dem Vorjahresbericht deutlich erweitert. Die Tabellen wurden um eine Gesamtübersicht über die Veränderungen der Rücklagenbestände ergänzt, zusätzlich wurden die Entnahmen und Zuführungen für die größten Bereiche erläutert. Aus dem Rücklagenbericht wird auch ersichtlich, bei welchem Detailbudget die Rücklagenbestände konkret gebildet wurden.

3.1 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Ebene der Untergliederungen seit Einführung des neuen Rücklagensystems und den Anteil des Rücklagenendbestandes an den Auszahlungen der betreffenden Untergliederung im Jahr 2015 gemäß dem vorläufigen Gebarungserfolg.

⁴ Genauer Verbesserungen gegenüber den budgetierten Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen.



Tabelle 10: Entwicklung der Rücklagenbestände seit 2009

Rubrik/UG	Bezeichnung	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Anteil an
	<i>in Mio.</i>	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Auszahlungen
	<i>EUR</i>								(vorl. Erf. 2015)
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit								
01	Präsidentenkanzlei	0,64	1,55	2,29	2,46	2,33	1,87	1,88	23,12%
02	Bundesgesetzgebung	3,83	27,85	45,84	53,74	43,63	38,63	24,18	15,06%
03	Verfassungsgerichtshof	0,93	1,27	1,22	1,24	0,74	1,38	1,28	8,78%
04	Verwaltungsgerichtshof	0,33	0,72	0,94	1,06	1,12	1,26	1,16	6,01%
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,52	0,80	2,34	3,16	3,15	3,03	29,38%
06	Rechnungshof	3,07	4,72	6,48	6,61	7,19	6,73	5,40	17,13%
10	Bundeskanzleramt	29,53	59,39	69,81	131,83	132,30	127,70	46,19	9,61%
11	Inneres	57,05	133,75	212,43	315,33	315,51	163,43	99,39	3,49%
12	Äußeres	28,24	36,58	65,95	116,68	104,25	87,27	59,43	13,46%
13	Justiz	21,61	50,39	99,73	175,59	246,74	237,36	211,94	14,35%
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	105,86	217,39	268,97	283,75	180,26	112,22	98,32	4,73%
15	Finanzverwaltung	216,04	416,10	602,00	664,23	703,29	700,46	689,30	61,21%
16	Öffentliche Abgaben	21,73	42,15	81,36	625,17	2,67	2,91	3,71	-
	Rubrik 0, 1	489,02	992,38	1.457,80	2.380,04	1.743,19	1.484,38	1.245,22	14,31%
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
20	Arbeit	19,86	21,74	54,63	73,81	75,64	97,99	120,43	1,52%
21	Soziales und Konsumentenschutz	37,59	61,57	54,37	59,06	93,58	63,02	21,39	0,70%
22	Pensionsversicherung	0,04	0,04	0,04	0,04	173,11	0,00	0,00	0,00%
23	Pensionen - Beamten und Beamte	274,45	233,78	66,08	105,16	230,63	160,37	455,61	5,06%
24	Gesundheit	19,20	30,14	49,07	71,40	69,66	65,91	52,01	5,40%
25	Familien und Jugend	2,15	3,00	8,32	24,44	48,13	30,17	10,04	0,14%
	Rubrik 2	353,30	350,28	232,52	333,92	690,75	417,46	659,48	1,73%
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
30	Bildung und Frauen	96,77	242,50	154,75	130,77	59,67	70,30	88,90	1,08%
31	Wissenschaft und Forschung	75,03	243,50	423,63	515,80	630,74	567,79	400,14	9,74%
32	Kunst und Kultur	9,44	18,79	0,34	-	0,00	5,67	25,33	5,96%
33	Wirtschaft (Forschung)	35,48	69,90	80,36	71,20	69,57	53,17	45,18	41,22%
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	164,24	240,49	264,45	310,81	349,18	361,80	361,80	84,30%
	Rubrik 3	380,96	815,17	923,52	1.028,58	1.109,16	1.058,72	921,35	6,91%
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
40	Wirtschaft	103,98	167,35	261,67	373,78	399,76	378,87	360,43	99,81%
41	Verkehr, Innovation und Technologie	176,96	503,18	557,37	875,63	1.912,42	1.989,98	1.948,95	55,80%
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	73,26	113,33	233,53	288,96	224,56	301,39	676,97	39,45%
43	Umwelt	155,22	180,41	320,57	598,90	811,90	723,71	713,70	105,15%
44	Finanzausgleich	12,49	7,19	14,98	59,22	86,44	148,76	225,27	25,11%
45	Bundesvermögen	608,27	1.340,91	1.502,38	2.335,53	2.863,49	3.073,01	3.407,78	619,99%
46	Finanzmarktstabilität	5.514,57	5.514,58	5.437,89	4.415,31	4.600,25	5.772,58	4.917,85	329,64%
	Rubrik 4	6.644,73	7.826,94	8.328,40	8.947,35	10.898,81	12.388,31	12.250,95	133,35%
Rubrik 5	Kassa und Zinsen								
51	Kassenverwaltung	404,92	541,98	766,93	326,57	478,35	392,28	395,05	9986,02%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	711,21	3.048,68	3.992,05	2.323,56	2.435,01	2.635,72	3.944,61	75,16%
	Rubrik 5	1.116,14	3.590,65	4.758,98	2.650,12	2.913,36	3.028,00	4.339,66	82,62%
	Gesamtsumme aller Rubriken	8.984,15	13.575,42	15.701,22	15.340,01	17.355,26	18.376,87	19.416,66	26,03%

Quellen: BMF Bericht § 47 Abs. 2 Z 2 BHG 2013, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015

Seit der Einführung des neuen Rücklagensystems im Jahr 2009 hat sich der Rücklagenbestand kontinuierlich erhöht, weil die Zuführungen jeweils die Entnahmen übertrafen. Dies wirkt insofern positiv auf die Defizitentwicklung, weil die Zuführung den Gebarungserfolg nicht belastet und erst die Rücklagenentnahme defiziterhöhend wirkt. Im Rahmen des restriktiven Gebarungsvollzugs zur Einhaltung der haushaltspolitischen Zielvorgaben genehmigt das BMF daher Rücklagenentnahmen nur sehr eingeschränkt.



Zum 31. Dezember 2015 erreichten die Rücklagenbestände mit 19,4 Mrd. EUR erneut einen neuen Höchststand und betragen rd. 26 % der Gesamtauszahlungen des Jahres 2015. Die höchsten Rücklagenbestände bestehen weiterhin in den Untergliederungen des BMF iHv insgesamt 14 Mrd. EUR oder 72,3 %, wobei die Rücklagen in einigen Untergliederungen die Auszahlungen des Jahres 2015 teilweise sogar deutlich überschreiten, wie in der UG 45-Bundesvermögen (620 %) und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (330 %). Auf die Ressorts und Obersten Organe entfallen 5,4 Mrd. EUR oder 27,7 % der Gesamtrücklagen, wobei auch hier in einzelnen Ressorts die Rücklagenbestände im Verhältnis zu den Auszahlungen sehr hoch sind und die Hälfte des Jahresauszahlungsbetrages übersteigen, wie z.B. in der UG 43-Umwelt (105 %), der UG 40-Wirtschaft (100 %), oder der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (56 %). Das derzeitige Rücklagensystem sollte im Hinblick auf die hohen Rücklagenbestände bei der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform näher hinterfragt werden.



3.2 Rücklagengebarung im Jahr 2015

Die Rücklagenentwicklung 2015 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 11: Rücklagengebarung im Jahr 2015

Rubrik/UG Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2015	RL-Entnahme		Rücklagen- Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
		budgetiert	im Vollzug			
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit						
01 Präsidentschaftskanzlei	1,87	0,30	0,00	0,00	0,31	1,88
02 Bundesgesetzgebung	38,63	19,11	0,00	0,00	4,66	24,18
03 Verfassungsgerichtshof	1,38	0,10	0,00	0,00	0,00	1,28
04 Verwaltungsgerichtshof	1,26	0,10	0,00	0,00	0,00	1,16
05 Volksanwaltschaft	3,15	0,30	0,00	0,00	0,19	3,03
06 Rechnungshof	6,73	2,20	0,00	0,00	0,87	5,40
10 Bundeskanzleramt	127,70	4,00	80,14	0,00	2,63	46,19
11 Inneres	163,43	83,00	20,52	0,00	39,47	99,39
12 Äußeres	87,27	10,00	18,53	0,00	0,69	59,43
13 Justiz	237,36	39,77	2,79	0,00	17,13	211,94
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	112,22	0,00	25,94	0,00	12,03	98,32
15 Finanzverwaltung	700,46	31,60	15,00	24,75	60,19	689,30
16 Öffentliche Abgaben	2,91	0,00	0,00	0,00	0,80	3,71
Rubrik 0, 1	1.484,38	190,47	162,91	24,75	138,97	1.245,22
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20 Arbeit	97,99	0,00	0,00	0,00	22,44	120,43
21 Soziales und Konsumentenschutz	63,02	0,00	43,00	0,00	1,37	21,39
22 Pensionsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	160,37	0,00	0,00	0,00	295,24	455,61
24 Gesundheit	65,91	0,00	15,55	0,00	1,64	52,01
25 Familien und Jugend	30,17	0,00	24,33	0,00	4,21	10,04
Rubrik 2	417,46	0,00	82,88	0,00	324,90	659,48
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30 Bildung und Frauen	70,30	0,00	16,73	0,00	35,33	88,90
31 Wissenschaft und Forschung	567,79	169,06	25,63	0,00	27,05	400,14
32 Kunst und Kultur	5,67	0,00	0,00	0,00	19,67	25,33
33 Wirtschaft (Forschung)	53,17	0,00	8,00	0,00	0,00	45,18
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80	0,00	0,00	0,00	0,00	361,80
Rubrik 3	1.058,72	169,06	50,36	0,00	82,05	921,35
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40 Wirtschaft	378,87	0,00	24,86	0,00	6,42	360,43
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.989,98	0,00	159,88	0,00	118,84	1.948,95
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	301,39	0,00	8,01	80,13	463,73	676,97
43 Umwelt	723,71	21,50	0,11	0,00	11,60	713,70
44 Finanzausgleich	148,76	0,00	0,29	0,00	76,79	225,27
45 Bundesvermögen	3.073,01	3,00	1,80	0,00	339,58	3.407,78
46 Finanzmarktstabilität	5.772,58	0,00	1.286,45	0,00	431,71	4.917,85
Rubrik 4	12.388,31	24,50	1.481,39	80,13	1.448,67	12.250,95
Rubrik 5 Kassa und Zinsen						
51 Kassenverwaltung	392,28	0,00	4,00	0,00	6,77	395,05
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.635,72	0,00	0,00	0,00	1.308,89	3.944,61
Rubrik 5	3.028,00	0,00	4,00	0,00	1.315,66	4.339,66
Gesamtsumme aller Rubriken	18.376,87	384,04	1.781,54	104,88	3.310,25	19.416,66

Quelle: BMF Bericht § 47 Abs. 2 Z 2 BHG 2013

Die Erhöhung des Rücklagenbestandes 2015 um rd. 1 Mrd. EUR oder 5,6 % auf rd. 19,4 Mrd. EUR ergibt sich aus der Differenz der Entnahmen bzw. Auflösungen von Rücklagen im laufenden Finanzjahr und der Zuführung nicht verbrauchter Budgetmittel, die im Regelfall am Jahresende erfolgt.



Im Jahr 2015 erfolgten Entnahmen und Auflösungen von insgesamt 2,3 Mrd. EUR. Rücklagenentnahmen betreffen einerseits die bereits im BFG 2016 vorgesehenen budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 384 Mio. EUR und andererseits Rücklagenentnahmen im Vollzug iHv 1.782 Mio. EUR. Die höchsten bereits budgetierten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 31-Wissenschaft und Forschung iHv 169 Mio. EUR für die Universitäten und Forschungsinstitutionen (FWF-Programme) und in der UG 11-Inneres iHv 83 Mio. EUR insbesondere für Sicherheitsaufgaben und die Versorgung von AsylwerberInnen. Die höchsten Rücklagenentnahmen im Vollzug betrafen die UG 46-Finanzmarktstabilität mit 1,29 Mrd. EUR für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern, die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie mit 160 Mio. EUR für den Brenner Basistunnel sowie die UG 10-Bundeskanzleramt mit 80 Mio. EUR für Auszahlungen im Rahmen des EFRE-Fonds nach Aufhebung des Zahlungsstopps. Aufgelöst wurden Rücklagen in der UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft (80 Mio. EUR) im variablen Bereich (Marktordnung) sowie in der UG 15-Finanzverwaltung (25 Mio. EUR), bei denen der vorgesehene Verwendungszweck entfallen ist.

Zuführungen von insgesamt 3,3 Mrd. EUR erfolgten in jenen Bereichen, in denen die 2015 veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Die höchsten Beträge entfielen dabei auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 1,3 Mrd. EUR wegen der geringeren Zinsenbelastung. Die hohe Zuführung im Bereich der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist auf Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln zurückzuführen. In der UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte war ein geringerer Bedarf gegeben.

3.2.1 Rücklagenarten

Im Rücklagensystem werden folgende Arten von Rücklagen unterschieden:

- Detailbudget-Rücklagen
- Variable Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen)
- EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der Europäischen Union)
- Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen (im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen)



Bei den Detailbudget-Rücklagen entfällt die ursprüngliche Zweckbindung im Budget, so dass diese für sämtliche Verwendungszwecke herangezogen werden können. Bei den drei anderen Rückzahlungsarten bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht, deren Verwendungsmöglichkeit ist daher auf den Widmungszweck eingeschränkt.

Diese Rücklagen verteilen sich 2015 wie folgt:

Tabelle 12: Rücklagenarten 2015

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2015	RL- Entnahme budgetiert	RL-Entnahme im Vollzug	Rücklagen- Auflösung	Zuführung (inkl. Zusammen- führung)	Stand 31.12.2015	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	15.398,77	375,04	1.480,57	24,75	2.632,21	16.150,64	83,18%
Variable Auszahlungsrücklagen	787,29	0,00	135,21	80,13	402,10	974,05	5,02%
EU-Einzahlungsrücklagen	148,91	0,00	0,00	0,00	6,77	155,67	0,80%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.041,90	9,00	165,76	0,00	269,16	2.136,30	11,00%
Summe	18.376,87	384,04	1.781,54	104,88	3.310,25	19.416,66	100,00%

Quelle: BMF Bericht § 47 Abs. 2. Z 2 BHG

Die Tabelle zeigt, dass die Detailbudget-Rücklagen iHv 16,2 Mrd. EUR mit 83,2 % den bedeutendsten Anteil an den Rücklagen bilden. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 %, wobei rd. 87,7 % der Zuführungen auf BMF-Untergliederungen entfielen.

Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen rd. 2,1 Mrd. EUR (11 % der Gesamtrücklagen) und sind gegenüber dem Vorjahr um 5 % angestiegen.

3.3 Geplante Rücklagenentnahmen gemäß Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020

Durch budgetierte Rücklagenentnahmen und Rücklagenentnahmen im Vollzug können die im Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen überschritten werden. Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2017 – 2020 werden in der Ableitung zum Maastricht-Defizit geplante Rücklagenentnahmen, wie in untenstehender Tabelle angeführt, angegeben. Diese sind nicht in den Auszahlungsobergrenzen der Rubriken und Untergliederungen enthalten und liefern daher einen ersten Hinweis auf die Möglichkeiten der Rücklagenentnahme im Vollzug in den betreffenden Jahren.

**Tabelle 13: Geplante Rücklagenentnahmen laut Strategiebericht 2017 – 2020**

<i>in Mio. EUR</i>	2016	2017	2018	2019	2020
geplante Rücklagenentnahmen	285	419	263	228	295

Quelle: Strategiebericht 2017 – 2020

Maßgeblich für die Defizitwirksamkeit der Rücklagen ist dabei jeweils eine Nettobetrachtung, die Rücklagenzuführungen von nicht benötigten Voranschlagsbeträgen den Rücklagenentnahmen gegenüberstellt.



4 Mittelverwendungsüberschreitungen 2015

Bisher hat das BMF über die Mittelverwendungsüberschreitungen etwa 1 Monat nach Ablauf des Quartals berichtet, aufgrund der hohen Anzahl im 4. Quartal 2016 wurde der Bericht erst mit 18. März 2016 vorgelegt. Der Budgetdienst hat die Mittelverwendungsüberschreitungen daher in die Analyse über den vorläufigen Gebarungserfolg 2015 eingegliedert.

Der Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen über das vierten Quartal 2015 wurde vom BMF deutlich erweitert und enthält nun Tabellen zur Gesamtübersicht der genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen, eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungen, die Details zu den einzelnen Untergliederungen und den Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2015 sowie Erläuterungen.

Im vierten Quartal 2015 wurden Mittelverwendungsüberschreitungen iHv rd. 3,4 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt genehmigt, das sind 86,5 % der Mittelverwendungsüberschreitungen des Gesamtjahres. Im Finanzjahr 2015 entfallen rd. 80 % (d.s. rd. 3,2 Mrd. EUR) der Mittelverwendungsüberschreitungen auf Rücklagenentnahmen, rd. 14 % auf Überschreitungen aufgrund unterjähriger Mehreinzahlungen und rd. 6 % auf Umschichtungen. Details sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen:



Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen 2015

Mittelverwendungsüberschreitungen		2015				
		Finanzierungshaushalt	in Mio. EUR			
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschichtungen						
Art. IV Abs. 1 Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung		0,190	7,928	156,182	164,301
Art. IV Abs. 1 Z 1 i.V.m. Art. IV Abs. 2 Z 2	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung betreffend Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen				6,000	6,000
Art. IV Abs. 1 Z 2	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik	20,000	0,855	21,940	3,850	46,645
Summe		20,000	1,045	29,868	166,033	216,946
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)						
Art. V Abs. 1 Z 1	Mehreinzahlungen		10,365	0,500	63,141	74,006
Art. V Abs. 1 Z 1 iVm Art. VII	Mehreinzahlungen iVm Überschreitungen nichtfinanzierungswirksamer Aufwendungen				142,514	142,514
Art. V Abs. 1 Z 2	zweckgebundene Gebarungen		0,445		108,163	108,608
Art. V Abs. 1 Z 2, gesetzl. Budgetprov. 2014 iVm. BFG 2013	zweckgebundene Gebarungen			131,461		131,461
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a	Mehreinzahlungen für Auszahlungen aus Pensionsbeiträgen				17,872	17,872
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. b	Mehreinzahlungen durch Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen für die UG 12				0,325	0,325
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. c	Mehreinzahlungen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland				0,844	0,844
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. d	Mehreinzahlungen durch Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen für die UG 13			1,034	0,950	1,984
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. e	Mehreinzahlungen durch Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen für die UG 14				2,970	2,970
Art. V Abs. 1 Z 3e iVm Art. VII	Mehreinzahlungen durch Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen für die UG 14 iVm nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen				33,950	33,950
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. h	Fund for European Aid to the Most Deprived				1,983	1,983
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. k	Katastrophenfonds			19,000		19,000
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. m	Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte				5,669	5,669
Summe		0,000	10,810	151,995	378,380	541,186
Rücklagen						
Art. VI Z 1	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		1,500	18,200	760,527	780,227
Art. VI Z 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	7,850	91,897	190,501	1.430,365	1.720,614
Art. VI Z 2 iVm Art. VII	Verwendung von Rücklagen iVm Überschreitung nichtfinanzierungswirksamer Aufwendungen			2,800	1,675	4,475
Art. VI Z 3	bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen)				3,000	3,000
Art. VI Z 4 lit. a - k gem. BFG Novelle 2015	bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen)				643,178	643,178
Summe		7,850	93,397	211,501	2.838,746	3.151,495
Gesamt		27,850	105,252	393,365	3.383,159	3.909,626

Quelle: BMF, Stand März 2016

Insgesamt wurden 2015 3,9 Mrd. EUR an Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt, das sind um 2,3 Mrd. EUR mehr als im Vorjahr (2014: 1,6 Mrd. EUR). In der UG 46-Finanzmarktstabilität wurden im vierten Quartal 2015 im Zusammenhang mit den Zahlungen aus Anlass des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern sowie für die



HETA Asset Resolution AG aus Rücklagen 1,3 Mrd. EUR bedeckt. Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl an Arbeitslosen im Jahr 2015 wurden aus den sonstigen Kreditoperationen (variabler Bereich) 723,7 Mio. EUR an Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 20-Arbeit getätigt.

In der UG 13-Justiz wurden im vierten Quartal 2015 insgesamt 240,6 Mio. EUR an Mittelverwendungsüberschreitungen für einen Mehrbedarf, insbesondere im Strafvollzug, bei Mieten und Baukosten genehmigt. Zur Bedeckung wurden unterjährige Mehreinzahlungen aus Gerichtsgebühren iHv 178,8 Mio. EUR herangezogen.

In der UG 11-Inneres wurden Mittelverwendungsüberschreitungen iHv insgesamt 329,2 Mio. EUR genehmigt. Diese sind vorwiegend auf die Ermächtigungen aus der BFG-Novelle 2015 in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsströme und der Sicherheitsoffensive zurückzuführen. Die Bedeckung erfolgte hier mit Kreditoperationen.

Mittelverwendungsüberschreitungen aus der BFG-Novelle 2015

In Zuge der BFG-Novelle 2015 waren für das 4. Quartal 2015 Überschreitungsermächtigungen iHv 688,8 Mio. EUR an die Ressorts und Obersten Organe vorgesehen. Im Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen für das 4. Quartal 2015 wird ihre Ausnützung ersichtlich:

Tabelle 15: Ausnützung der Überschreitungsermächtigungen BFG-Novelle 2015

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Ermächti- gungen 2015	MVÜ zu Ermächtigung	Differenz
01	Präsidentenkanzlei	0,25	0,25	0,00
11	Inneres	302,75	302,75	0,00
12	Äußeres	21,00	21,00	0,00
14	Milit. Angelegenheiten und Sport	11,80	11,80	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,00	2,00	0,00
30	Bildung und Frauen	350,00	304,38	-45,62
32	Kunst und Kultur	1,00	1,00	0,00
Gesamtsumme		688,80	643,18	-45,62

Quellen: BFG-Novelle 2015, BMF, eigene Darstellung



Die Ermächtigungen wurden laut MVÜ-Bericht in fast allen Ressorts ausgenützt. In der UG 30-Bildung und Frauen wurden mit der BFG-Novelle 2015 zusätzliche Mittel iHv max. 350 Mio. EUR für höhere Auszahlungen im Personalbereich, für Mieten sowie für Transfers an Länder für LandeslehrInnen zur Verfügung gestellt, verwendet wurden hiervon 304 Mio. EUR.

In der UG 32-Kunst und Kultur wurde in den Ermächtigungen bis zu 1 Mio. EUR für die Deckung des Abganges 2015 des Salzburger Festspielfonds zur Verfügung gestellt, die laut MVÜ-Bericht dafür entnommen wurde. Weiters wurde im MVÜ-Bericht eine Überschreitung iHv 3 Mio. EUR für einen Mehrbedarf von Kulturinitiativen und Filmprojekten genehmigt, die nicht aus Umschichtungen, sondern aus der Marge bedeckt wurde.



5 Forderungen 2015

Bericht über vorgenommene Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes für 2015

Das BMF hat dem Nationalrat jährlich bis zum 31. März in aggregierter Form über die jeweiligen bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes (über 10.000 EUR) zu berichten.

Dieser Bericht wurde nunmehr in den Bericht über den vorläufigen Gebarungserfolg 2015 integriert und erweitert. Bisher erfolgte eine Berichterstattung nur über jene budgetär weniger bedeutsamen Verfügungen, die aufgrund des BHG 2013 erfolgten, weshalb der Budgetdienst die Einbeziehung aller Forderungen des Bundes (z.B. aus Abgabeforderungen, Unterhaltsvorschüssen) anregte. Der neugestaltete Bericht des BMF enthält nunmehr zusätzlich eine Aufstellung über die Wertberichtigungen und den Abgang sämtlicher Forderungen in allen Budgetuntergliederungen. Weiters werden die Abschreibungen auf Vermögenswerte im Jahr 2015 ausgewiesen.

5.1.1 Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

2015 kam es zu Wertberichtigungen und Abschreibungen aus Forderungen iHv rd. 833 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 686,7 Mio. EUR auf Abgabeforderungen, 234,0 Mio. EUR auf das Bundesvermögen (Forderungen im Zusammenhang mit der Exportförderung) und 79,7 Mio. EUR auf Forderungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität (Regressforderungen gegenüber der KA Finanz AG, der HETA und aus dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz). Abrechnungsreste aus Vorschussleistungen des Bundes iHv 220,3 Mio. EUR an die Pensionsversicherungsträger für 2014, die aufgrund verspäteter Rechnungslegung nicht richtig abgegrenzt wurden, führten 2015 zu einer technisch bedingten Korrektur in Form von Minderaufwendungen.



Die höchsten Beträge werden im Bericht erläutert und die berichtigten Abgabeforderungen noch näher auf die einzelnen Abgabarten aufgeschlüsselt. Die höchsten Abschreibungen und Wertberichtigungen betrafen die Körperschaftsteuer (264,0 Mio. EUR), die Umsatzsteuer (183,5 Mio. EUR) und die veranlagte Einkommensteuer (123,5 Mio. EUR). Das BMF führt dazu aus, dass Löschungen uneinbringlicher Abgabeforderungen und Nachsichten aufgrund restriktiver Vorgangsweise nur in geringem Umfang erfolgten. Aus dem Bericht lässt sich keine Aussage treffen, in welchem Verhältnis die abgeschriebenen/wertberichtigten Forderungen zu den Gesamtforderungen aus dem jeweiligen Bereich stehen.

Die Abschreibungen auf Vermögenswerte betragen insgesamt 425,3 Mio. EUR, die höchsten Beträge betreffen mit 244,2 Mio. EUR Militärische Angelegenheiten und Sport und mit 54,5 Mio. EUR Wirtschaft sowie mit 43,3 Mio. EUR Bildung und Frauen. Die Beträge aus den Abschreibungen auf Vermögenswerte werden nicht näher erläutert und ebenfalls keinen Bestandsgrößen (Summe der Vermögenswerte, auf die sich die Abschreibungen beziehen) gegenüber gestellt.

5.1.2 Überblick über die Ergebnisse Verfügungen gem. § 73 BHG 2013

Tabelle 16: Zusammenfassung der Einzelergebnisse aus dem Forderungsbericht

Rechtstitel der Forderung <i>in Mio. EUR</i>	Gesamthöhe der Forderungen	Abstattung der Forderungen in Raten	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Gesamthöhe der Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Gesamthöhe der Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde
Schadenersatz	0,728	0,099	0,080	0,313	0,214
Bestandzins	0,515	0,000	0,515	0,000	0,000
Forderungen aus sonstigen Verträgen	36,936	18,304	0,540	0,003	6,116
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen	0,135	0,014	0,000	0,121	0,000
Sonstige	11,244	0,019	0,034	9,078	2,181
Gesamtforderungssumme	49,558	18,436	1,169	9,515	8,511

Quelle: Forderungsbericht, Zusammenfassung der Einzelergebnisse aus den UG-Tabellen, eigene Darstellung

Insgesamt waren Forderungen iHv 49,6 Mio. EUR von Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung betroffen. Die betragsmäßig höchste Verfügung iHv 21 Mio. EUR fällt in die UG 20-Arbeit, aus der Detailtabelle wird jedoch nicht ersichtlich, wie der gesamte Betrag auf die einzelnen Verfügungsarten aufgeteilt wurde. In der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurde die Einziehung einer Forderung iHv 1,192 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Spanischen Hofreitschule eingestellt.



Generell sind in diesem Berichtsteil Summenbildungen oftmals nicht nachvollziehbar, Fälligkeiten wurden verschieden vermerkt und Tabellen nur unvollständig ausgefüllt. Damit ist auch in der Gesamtübersichtstabelle des BMF die Summenbildung und die Aufteilung auf die vier Teilbereiche nicht nachvollziehbar. Auch in diesem Berichtsteil lässt sich keine Aussage treffen, in welchem Verhältnis die gestundeten, ausgesetzten oder eingestellten Forderungen zu den Gesamtforderungen aus dem jeweiligen Bereich stehen.

Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durch das BMF haben die Ressorts den Nutzen des Berichts über Verfügungen gem. § 73 BHG 2013 für die interne Verwendung als sehr gering bewertet und überdies auf die unklare Formulierung betreffend den Anhang der diesbezüglichen Richtlinie hingewiesen, der von den Ressorts offensichtlich unterschiedlich interpretiert wurde.

5.1.3 Weiterentwicklung

Ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über einen Umgang des Bundes mit seinen Forderungen ist für den Nationalrat wichtig. Insofern wird die Erweiterung auf sämtliche Forderungen des Bundes begrüßt. Es ist jedoch weiteres Verbesserungspotenzial gegeben. Neben den Verfügungen sind das Verhältnis zu den Bestandsgrößen und für wesentliche Beträge die Gründe für die Informations- und Steuerungszwecke des Nationalrats relevant. Beim Bericht über Verfügungen gem. § 73 BHG 2013 übersteigt der Verwaltungsaufwand aus Sicht des Budgetdienstes derzeit den Nutzen, so dass eine Zusammenführung der beiden Berichtsteile überlegt werden sollte.



ANHANG

Tabelle 17: Finanzierungsrechnung Einzahlungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
		Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0	-9,5	0,0	0,0	15,6
02	Bundesgesetzgebung	2,2	2,0	-0,2	-8,9	2,3	-0,3	-12,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,1	-0,3	-75,0	0,4	-0,3	-73,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0	-45,2	0,1	0,0	-36,1
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,0	7,9	0,1	0,0	-13,3
06	Rechnungshof	0,1	0,1	0,0	9,0	0,1	0,0	20,8
10	Bundeskanzleramt	4,2	5,2	1,0	24,7	4,1	1,2	28,8
11	Inneres	128,1	147,6	19,5	15,2	122,8	24,8	20,2
12	Äußeres	4,8	7,3	2,5	52,0	5,8	1,5	25,7
13	Justiz	1.074,9	1.195,8	120,9	11,2	980,0	215,8	22,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	44,5	65,9	21,4	48,0	31,0	34,9	112,5
15	Finanzverwaltung	164,8	165,9	1,1	0,7	156,8	9,1	5,8
16	Öffentliche Abgaben	47.473,2	50.372,0	2.898,8	6,1	49.196,8	1.175,1	2,4
20	Arbeit	6.167,4	6.377,7	210,3	3,4	6.282,2	95,5	1,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	252,2	303,7	51,5	20,4	311,8	-8,2	-2,6
22	Pensionsversicherung	183,0	38,1	-144,9	-79,2	37,9	0,2	0,5
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.255,8	2.295,6	39,8	1,8	2.302,4	-6,8	-0,3
24	Gesundheit	87,6	48,1	-39,5	-45,1	48,7	-0,6	-1,3
25	Familien und Jugend	7.103,7	7.260,8	157,1	2,2	7.393,8	-133,0	-1,8
30	Bildung und Frauen	109,5	107,3	-2,2	-2,0	81,9	25,4	31,1
31	Wissenschaft und Forschung	1,7	1,4	-0,3	-16,0	0,5	0,8	155,6
32	Kunst und Kultur	2,1	4,0	1,9	93,5	6,2	-2,2	-35,6
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,8	1,5	0,7	96,1	2,0	-0,5	-24,5
40	Wirtschaft	276,2	249,7	-26,5	-9,6	312,3	-62,6	-20,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	422,4	379,8	-42,6	-10,1	277,1	102,7	37,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	220,5	207,9	-12,5	-5,7	181,8	26,1	14,4
43	Umwelt	306,2	423,0	116,8	38,2	549,7	-126,7	-23,0
44	Finanzausgleich	575,8	588,2	12,5	2,2	584,8	3,4	0,6
45	Bundesvermögen	1.007,4	879,8	-127,6	-12,7	1.112,5	-232,7	-20,9
46	Finanzmarktstabilität	2.473,6	252,9	-2.220,6	-89,8	112,1	140,8	125,5
51	Kassenverwaltung	1.120,2	1.346,6	226,3	20,2	1.427,2	-80,6	-5,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe alle Untergliederungen	71.463,5	72.728,4	1.264,9	1,8	71.525,4	1.203,0	1,7

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015



Tabelle 18: Finanzierungsrechnung Auszahlungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
		Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
01	Präsidentenkanzlei	7,8	8,1	0,3	4,5	8,2	-0,1	-0,8
02	Bundesgesetzgebung	148,0	160,6	12,7	8,6	165,6	-4,9	-3,0
03	Verfassungsgerichtshof	13,5	14,6	1,1	8,5	14,8	-0,2	-1,4
04	Verwaltungsgerichtshof	18,5	19,3	0,7	4,0	19,4	-0,1	-0,5
05	Volksanwaltschaft	9,7	10,3	0,6	6,2	10,5	-0,1	-1,4
06	Rechnungshof	30,6	31,5	0,9	3,0	32,4	-0,9	-2,8
10	Bundeskanzleramt	396,5	480,9	84,3	21,3	397,6	83,2	20,9
11	Inneres	2.600,3	2.850,4	250,1	9,6	2.529,9	320,5	12,7
12	Äußeres	420,6	441,6	21,0	5,0	409,1	32,4	7,9
13	Justiz	1.372,3	1.477,2	104,9	7,6	1.309,1	168,0	12,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180,0	2.079,4	-100,6	-4,6	1.981,7	97,7	4,9
15	Finanzverwaltung	1.089,5	1.126,0	36,5	3,4	1.156,6	-30,6	-2,6
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Arbeit	7.423,8	7.905,4	481,6	6,5	7.147,2	758,2	10,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.965,6	3.041,7	76,1	2,6	3.000,2	41,5	1,4
22	Pensionsversicherung	10.402,8	10.174,0	-228,8	-2,2	10.680,0	-506,0	-4,7
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.998,9	9.011,4	12,4	0,1	9.288,4	-277,0	-3,0
24	Gesundheit	994,8	963,2	-31,6	-3,2	957,0	6,1	0,6
25	Familien und Jugend	6.834,0	7.023,3	189,3	2,8	7.023,5	-0,1	0,0
30	Bildung und Frauen	8.063,6	8.260,1	196,5	2,4	7.992,7	267,4	3,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.984,1	4.106,5	122,4	3,1	4.119,5	-13,0	-0,3
32	Kunst und Kultur	370,0	425,1	55,1	14,9	441,7	-16,7	-3,8
33	Wirtschaft (Forschung)	118,0	109,6	-8,4	-7,1	101,6	8,0	7,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	410,3	429,2	18,8	4,6	429,2	0,0	0,0
40	Wirtschaft	345,9	361,1	15,2	4,4	364,6	-3,5	-1,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.165,1	3.492,7	327,6	10,3	3.349,4	143,3	4,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,3	1.715,8	-422,4	-19,8	2.144,8	-428,9	-20,0
43	Umwelt	741,9	678,7	-63,2	-8,5	643,0	35,7	5,6
44	Finanzausgleich	875,8	897,2	21,4	2,4	988,7	-91,5	-9,3
45	Bundesvermögen	1.063,5	549,7	-513,8	-48,3	1.023,3	-473,6	-46,3
46	Finanzmarktstabilität	765,5	1.491,9	726,4	94,9	431,0	1.060,9	246,1
51	Kassenverwaltung	0,5	4,0	3,4	656,4	1,0	3,0	295,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.702,8	5.248,6	-1.454,2	-21,7	6.557,5	-1.308,9	-20,0
	Summe alle Untergliederungen	74.652,5	74.589,1	-63,4	-0,1	74.719,2	-130,1	-0,2

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015



Tabelle 19: Ergebnisrechnung Erträge

UG	Ergebnisrechnung, Erträge <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
		Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
01	Präsidentenkanzlei	0,1	0,3	0,2	294,9	0,0	0,3	625,6
02	Bundesgesetzgebung	2,1	2,0	-0,1	-6,7	2,3	-0,3	-13,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,3	-0,1	-36,4	0,4	-0,1	-35,1
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0	8,1	0,1	0,0	30,5
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,0	28,7	0,2	0,0	-16,8
06	Rechnungshof	0,1	0,2	0,1	174,0	0,1	0,1	52,7
10	Bundeskanzleramt	4,1	6,0	1,9	46,3	3,9	2,1	54,9
11	Inneres	134,3	157,6	23,3	17,3	144,1	13,5	9,4
12	Äußeres	4,6	8,1	3,5	77,3	16,5	-8,3	-50,7
13	Justiz	1.111,7	1.189,6	77,9	7,0	1.036,7	152,8	14,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-217,5	76,4	293,9	-135,1	34,5	41,9	121,4
15	Finanzverwaltung	169,4	178,8	9,5	5,6	157,2	21,7	13,8
16	Öffentliche Abgaben	48.166,4	50.899,0	2.732,6	5,7	49.196,8	1.702,2	3,5
20	Arbeit	6.186,8	6.379,5	192,7	3,1	6.283,3	96,2	1,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	252,0	303,8	51,9	20,6	313,0	-9,1	-2,9
22	Pensionsversicherung	251,9	38,1	-213,8	-84,9	37,9	0,2	0,5
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.249,0	2.290,6	41,6	1,9	2.299,9	-9,3	-0,4
24	Gesundheit	87,5	48,9	-38,7	-44,2	49,4	-0,5	-1,1
25	Familien und Jugend	6.658,7	7.187,6	528,9	7,9	7.321,0	-133,5	-1,8
30	Bildung und Frauen	113,7	112,0	-1,6	-1,4	146,4	-34,3	-23,4
31	Wissenschaft und Forschung	1,7	1,9	0,2	11,2	1,3	0,6	42,0
32	Kunst und Kultur	2,1	4,4	2,3	108,4	6,2	-1,8	-28,6
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,9	1,1	0,2	26,5	0,0	1,1	22.640,0
40	Wirtschaft	276,8	250,8	-26,0	-9,4	311,4	-60,6	-19,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	436,3	389,0	-47,4	-10,9	277,1	111,9	40,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	209,3	215,4	6,1	2,9	182,0	33,5	18,4
43	Umwelt	308,1	449,8	141,7	46,0	549,7	-99,9	-18,2
44	Finanzausgleich	575,8	588,2	12,5	2,2	584,8	3,4	0,6
45	Bundesvermögen	987,4	1.032,7	45,3	4,6	1.015,6	17,1	1,7
46	Finanzmarktstabilität	423,5	185,9	-237,7	-56,1	111,6	74,2	66,5
51	Kassenverwaltung	1.484,4	1.224,8	-259,6	-17,5	1.427,2	-202,3	-14,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe alle Untergliederungen	69.881,8	73.223,1	3.341,3	4,8	71.510,5	1.712,7	2,4

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015



Tabelle 20: Ergebnisrechnung Aufwendungen

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen <i>in Mio. EUR</i>	Jahreswerte				Vergleich vorl. Erfolg mit BVA		
		Erfolg 2014	Vorl. Erfolg 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>	BVA 2015	Unterschied	Unterschied <i>in %</i>
01	Präsidentenkanzlei	7,9	8,4	0,5	6,7	8,4	0,0	-0,3
02	Bundesgesetzgebung	149,4	161,8	12,4	8,3	167,0	-5,2	-3,1
03	Verfassungsgerichtshof	13,5	14,7	1,1	8,5	15,1	-0,5	-3,0
04	Verwaltungsgerichtshof	18,6	19,3	0,7	4,0	19,5	-0,1	-0,6
05	Volksanwaltschaft	9,8	10,4	0,6	6,2	10,5	-0,1	-0,6
06	Rechnungshof	31,4	31,5	0,1	0,3	32,6	-1,1	-3,4
10	Bundeskanzleramt	399,1	480,4	81,3	20,4	401,8	78,5	19,5
11	Inneres	2.633,3	2.849,4	216,1	8,2	2.568,0	281,4	11,0
12	Äußeres	427,7	466,6	38,9	9,1	417,4	49,2	11,8
13	Justiz	1.395,2	1.477,1	81,9	5,9	1.384,7	92,4	6,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.099,1	2.184,6	85,5	4,1	2.177,4	7,3	0,3
15	Finanzverwaltung	1.474,6	1.117,6	-357,0	-24,2	1.193,8	-76,3	-6,4
16	Öffentliche Abgaben	648,5	686,7	38,2	5,9	1.090,0	-403,3	-37,0
20	Arbeit	7.739,1	7.929,4	190,3	2,5	7.154,8	774,6	10,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.964,3	3.034,7	70,4	2,4	3.001,8	32,9	1,1
22	Pensionsversicherung	10.548,9	10.174,0	-374,9	-3,6	10.680,0	-506,0	-4,7
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.937,1	9.002,2	65,1	0,7	9.278,0	-275,7	-3,0
24	Gesundheit	995,9	1.029,9	34,0	3,4	957,5	72,4	7,6
25	Familien und Jugend	6.710,6	6.914,1	203,5	3,0	6.930,2	-16,0	-0,2
30	Bildung und Frauen	8.185,4	8.358,2	172,8	2,1	8.093,3	264,8	3,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.985,7	4.112,0	126,3	3,2	4.121,8	-9,8	-0,2
32	Kunst und Kultur	378,7	422,6	43,8	11,6	441,0	-18,5	-4,2
33	Wirtschaft (Forschung)	120,3	113,0	-7,3	-6,1	101,6	11,4	11,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	590,3	456,1	-134,2	-22,7	432,7	23,4	5,4
40	Wirtschaft	384,8	387,2	2,3	0,6	399,2	-12,1	-3,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.569,0	4.596,7	27,8	0,6	5.676,8	-1.080,1	-19,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.158,9	1.717,8	-441,1	-20,4	2.155,3	-437,5	-20,3
43	Umwelt	742,0	676,2	-65,7	-8,9	642,9	33,3	5,2
44	Finanzausgleich	875,8	897,2	21,4	2,4	988,7	-91,5	-9,3
45	Bundesvermögen	607,7	1.001,2	393,5	64,7	642,2	358,9	55,9
46	Finanzmarktstabilität	2.467,3	581,3	-1.886,0	-76,4	430,9	150,4	34,9
51	Kassenverwaltung	0,5	4,0	3,4	656,4	1,0	3,0	295,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.661,6	6.129,1	-532,5	-8,0	7.058,5	-929,5	-13,2
	Summe alle Untergliederungen	78.932,0	77.045,3	-1.886,7	-2,4	78.674,7	-1.629,3	-2,1

Quelle: Monatserfolg BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015